

Nr. **XIX. GP-NR**  
**1860** 1J  
**1995 -07- 17**

## Anfrage

der Abgeordneten Edith Haller, Elfriede Madl und Kollegen  
 an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie  
 betreffend Schülerstreckenkarten

Aus einem Leserbrief ("Schülerkartenskandal") in der Kärntner Kleinen - Zeitung vom 8. Juli 1995 geht hervor, daß die Klagenfurter Stadtwerke für die Schülerstreckenkarte für Oberstufenschüler 3.500.- dem FLAF berechnen, die jedoch auch an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültige Netzkarte der Klagenfurter Stadtwerke lediglich 4.000.- kostet. Aus diesem Umstand ist ersichtlich, daß die Stadtwerke aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit erhalten, aus dem FLAF für die Schülerstreckenkarten nahezu die selbe Summe zu erhalten, wie für die reguläre Netzkarte im freien Verkauf. Verglichen mit den Leistungen der Netzkarte, ist die Schülerstreckenkarte aber auf die Zeit des Schulbetriebes beschränkt. Die Differenz von lediglich 500.- zur Netzkarte scheint daher sehr gering.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie folgende

## Anfrage

1. Halten Sie die Verrechnung von 3.500.- an den FLAF verglichen mit den angebotenen Leistungen der Schülerstreckenkarte und der Leistungen der Netzkarte für gerechtfertigt?
2. Läßt sich dieser Preis für die Schülerstreckenkarte mit den verfassungsgesetzlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vereinbaren?
3. Wurde im Rahmen der Verhandlungen mit den Klagenfurter Stadtwerken von seiten Ihres Ressorts versucht, für die Schülerstreckenkarten einen günstigeren Preis zu erlangen?
4. Aufgrund welcher Überlegungen wurde von seiten Ihres Ressorts den Forderungen der Klagenfurter Stadtwerke betreffend den oben genannten Preis für die Schülerstreckenkarte zugestimmt und wann wurden die Verträge mit den Klagenfurter Stadtwerken abgeschlossen?
5. Wieviele Verträge mit öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. privaten Beförderungsunternehmen bestehen insgesamt, wo Schülerstreckenkarten – verbunden mit den entsprechend geringeren Leistungen – nicht signifikant billiger sind, als die regulären Streckenkarten?
6. Welche öffentlichen Verkehrsbetriebe bzw. privaten Beförderungsunternehmen sind es konkret, die solche Verträge besitzen?

7. Wie hoch wäre Ihrer Meinung nach das Einsparungspotential für den FLAF, im Falle günstigerer Abschlüsse mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. privaten Beförderungsunternehmen?
8. Gibt es dazu von seiten Ihres Ressorts einschlägige Untersuchungen/Studien?
9. Wenn ja; wie lauten die Ergebnisse?
10. Wenn nein, werden Sie die Durchführung solcher Gutachten bzw. Studien veranlassen?

95-07-14/ chrigü